



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 3/2022 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

Betreff: Mannschaftsmeisterschaft in Corona-Zeiten

Die derzeit stark ansteigende Ausbreitung von Corona-Erkrankungen bringt auch die Umsetzung des Jahressportprogrammes des SKLV-Wien unter Druck. Vor allem die planmäßige Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft ist stark gefährdet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen hat sich der Sportausschuss des SKLV-Wien zu folgender Handlungsweise entschlossen:

Spielverschiebungen

Grundsätzlich bleiben die „Sonderregelungen für Spielabsagen ausschließlich wegen Corona-bedingtem Spielermangel“ im Regulativ zur Mannschaftsmeisterschaft in Kraft.

Kommt die Sonderregelung wegen vermehrter Spielerausfälle nicht in Frage, sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien Informationen über die Anzahl jener SpielerInnen bekanntzugeben, denen behördliche Absonderungsbescheide zugestellt wurden und jener, die sich in freiwillige Quarantäne begeben haben (namentlich Nennung und - ev. vorzeitige - Beendigung der Quarantäne).

Nach Vorlage dieser Informationen kann ein neuer Spieltermin im Einvernehmen mit dem Spielpartner vereinbart und dem Sportausschuss des SKLV-Wien zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

In diesem Zusammenhang wird an die Verantwortung der Vereine appelliert, Spielverschiebungen so weit im Rahmen zu halten, dass mit Rücksicht auf die sportlich faire Durchführung auch eine den Spielplänen entsprechende fristgerechte Beendigung der Mannschaftsmeisterschaft gewährleistet ist.

Sportprogramm des SKLV-Wien

Um Platz für neue Spieltermine infolge von Spielverschiebungen zu schaffen, hat sich der Sportausschuss des SKLV-Wien zur Verlegung von Meisterschaftsrunden und Einfügen von Ersatzrunden entschieden (siehe adaptiertes Sportprogramm).

Abschließend darf nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden, dass besonders das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken die Ansteckungsgefahr deutlich minimiert. Die Beachtung einer diesbezüglichen, von den zuständigen Organen verordneten Tragepflicht darf durch entsprechende Maßnahmen bis hin zu einem Verweis von der Sportanlage durchgesetzt werden.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 14.02.2022